



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2015/0150
öffentlich

Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung von Pensionslasten der Stadt Beckum

Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
17.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 14 a Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) werden bei Bund und Ländern Versorgungsrücklagen gebildet.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015 verwiesen.

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sicherzustellen, werden beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a ÜBesG NRW als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet.

Auch bei der Stadt Beckum sind eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten tätig, für die in Zukunft Pensionslasten zu tragen sind. Seit dem Jahre 1999 werden daher jährlich Einzahlungen in einen Versorgungsfonds geleistet. Aufgrund der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind zudem Pensionsrückstellungen gebildet worden.

Der Antrag zielt darauf, die Verwaltung zu verpflichten, ein Konzept zu erstellen, in dem die künftigen Pensionslasten und deren Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015